## Valitas Check



**Wusset Ihr**, dass eure Entscheidung für oder gegen ein Konkubinat bzw. eine Heirat zahlreiche Auswirkungen hat? Viele junge Menschen fragen sich, ob es sich lohnt zu heiraten und denken dabei meist nur an die finanziellen Aspekte wie Steuern. Die Auswirkungen sind jedoch weit vielfältiger.

Habt ihr euch schon mal überlegt, wie euer Vorsorgeschutz im BVG (2. Säule) aussieht, wenn ihr Konkubinatspartner oder verheiratete Partner seid? Schaut euch mal die beiden folgenden Beispiele an.

## 1. Wenn die Gesundheit versagt ...

Ein Paar ist verheiratet. Eine Person ist voll erwerbstätig, die andere Person kümmert sich um den Familienhaushalt und die Kinder. Nun fällt gerade die erwerbstätige Person aus gesundheitlichen Gründen aus, sie kann nicht mehr arbeiten und wird invalid. Dann erhält diese Person Invaliditätsleistungen und auch eine Invaliden-Kinderrente für jedes Kind. Der Leistungsanspruch für das Kind besteht, solange dieses noch nicht volljährig ist, sich noch in Ausbildung befindet, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

Ist das Paar nicht verheiratet, besteht nicht grundsätzlich Anspruch auf eine Kinderrente aus der 2. Säule. Die Anspruchsvoraussetzungen können je nach Pensionskasse variieren. Bei Valitas INDEPENDA und COMPACTA besteht ein Leistungsanspruch für Stiefkinder, sofern die versicherte Person überwiegend für den Unterhalt aufgekommen ist. Die Bedingungen sind im Vorsorgereglement definiert. Das Vorsorgereglement von Valitas könnt ihr euch übrigens von der Webseite www.valitas.ch (im Abschnitt «Downloads/Reglemente») herunterladen.

## 2. Wenn der schlimmste Fall eintritt ...

Ist ein Paar verheiratet und die versicherte Person stirbt, erhält die verbliebene Person eine Hinterlassenenrente oder eine Abfindung. Hat das Paar gemeinsame Kinder, wird für jedes Kind eine Waisenrente ausgerichtet. Massgebend für die Erbringung Vorsorgeleistungen sind die Bestimmungen des Pensionskassenreglements und des Vorsorgeplans.

Ist das Paar aber nicht verheiratet und gibt es keine gemeinsamen Kinder, hängt es vom Reglement der Pensionskasse ab, ob die verbliebene Person und die nicht gemeinsamen Kinder Leistungen aus der BVG-Vorsorge erhalten. Falls ihr also in einer Lebensgemeinschaft lebt, meldet eure Lebensgemeinschaft beim eurer Vorsorgeeinrichtung an und klärt die Vorsorgesituation ab, insbesondere, wenn ihr Kinder bzw. gemeinsame Kinder habt.

Allein diese beiden Bespiele zeigen, wie wichtig die Frage «Heiraten ja oder nein» aus Sicht der beruflichen Vorsorge ist. Wir haben versucht, euch dafür zu sensibilisieren.

Wir empfehlen euch, euch gründlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und euch dabei von einer kompetenten BVG-Fachperson ausführlich beraten zu lassen.

Euer Valitas Check-Team

## Quellen:

- 1. «Ehe oder Konkubinat: Lohnt es sich zu heiraten?» (Handelszeitung)
- 2. Valitas Independa Vorsorgereglement Deutsch
- 3. Valitas Compacta Vorsorgereglement Deutsch